

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

per E-Mail: konsultation@netzentwicklungsplan.de

Marienstraße 6
12207 Berlin

Postfach 450140
12171 Berlin

Bearbeiter: Miriam Marnich
Telefon: 030-77307-252
Telefax: 030-77307-255
E-Mail: miriam.marnich@dstgb.de

Berlin, 09. Juli 2012

Az: 902-00

Netzentwicklungsplan Strom 2012

Beteiligung im Rahmen des Konsultationsverfahrens

Der Netzaus- und -umbau auf Übertragungsnetzebene ist ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Deutschland, um ausreichend Kapazitäten für den stetig ansteigenden Ausbau erneuerbarer Energien zu schaffen und dabei Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der am 30. Mai 2012 vorgelegte Entwurf des Netzentwicklungsplans 2012 stellt dafür einen wichtigen ersten Schritt dar. Den Netzausbau in allen Verfahrensstadien transparent, d.h. öffentlich zugänglich zu machen, halten wir dabei für richtig. Städte, Gemeinden und Bürger müssen frühzeitig in den Prozess eingebunden und Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Gerne nehmen wir daher die Gelegenheit, an dem Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan 2012 teilzunehmen, wahr.

I. Grundsätzliche Positionen

Städte und Gemeinden nehmen eine besondere Rolle in der Energiewende ein. Denn hier werden die erneuerbaren Energien angesiedelt, die Stromtrassen und Stromspeicher gebaut und die nötige Infrastruktur, insbesondere die Modernisierung der Verteilnetze, geschaffen. Zudem wird der Strom hier verbraucht. Gemeinsam mit ihren Stadtwerken und vor allem den Bürgern gestalten Städte und Gemeinden die Energiewende. Sie besitzen darüber hinaus die für die Ansiedlung erneuerbarer Energien erforderliche Planungshoheit und sind zusammen mit ihren Unternehmen dezentrale Energieerzeuger und -versorger. Die künftige Energieerzeugung und -versorgung wird künftig noch mehr durch dezentrale Strukturen, d.h. durch eine Vielzahl an verschiedenen Erneuerbarer- Energien- Anlagen, die in Städten und Gemeinden angesiedelt werden, geprägt. Die Herausforderungen, die sich aufgrund

dieses Wandels der Energieerzeugungsstrukturen ergeben, liegen vor allem in der Herstellung einer stabilen Netzinfrastruktur, die eine sichere Energieversorgung gewährleisten kann. Dies gilt sowohl für die lokale und regionale Ebene, als auch für die länderübergreifenden Netzinfrastrukturen. Der erfolgreiche Netzausbau hängt entscheidend von der Schaffung von Akzeptanz ab. Nur wenn auf Städte, Gemeinden und Bürger frühzeitig zugegangen und sie vor Ort eingebunden werden, wird der beschleunigte Netzausbau gelingen.

Aus kommunaler Sicht gilt es daher folgende wesentliche Schritte bei der Umsetzung des Netzentwicklungsplans zu beachten:

- **Aus- und Umbaubedarf/Speicher auf der Ebene der Verteilnetze**

Neben dem beschleunigten Netzaus- und -umbau auf Höchstspannungsebene sollte vor allem die Ebene der Verteilnetze mehr Berücksichtigung finden. In die Verteilnetze werden über 97 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien eingespeist. Der Zubau erneuerbarer Energien macht vor allem auch die Modernisierung der Verteilnetze unentbehrlich und wird mit erheblichen Investitionen verbunden sein. Die Ermittlungsergebnisse des Aus- und Umbaubedarfs sowie der Speichermöglichkeiten und der Einsatz „intelligenter“ Verteilnetze stehen derzeit jedoch noch aus. Um mit dem Problem der volatilen Erzeugung aus Wind und Photovoltaik besser umgehen zu können, ist die intelligente Steuerung von Angebot und Nachfrage von Energie entscheidend. Durch intelligente Netze („smart grids“) wird die dezentral erzeugte Energie nachhaltig genutzt und Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Lokale und regionale Energiekreisläufe werden dadurch gestärkt. „Smart grids“ können daneben eine Alternative zum Bau neuer Stromleitungen sein. Die Ergebnisse des Aus- und Umbaubedarfs auf der Ebene der Verteilnetze spielen aus unserer Sicht auch für die Bedarfsprognose auf Übertragungsnetzebene eine entscheidende Rolle.

- **Bessere Koordinierung des Netzausbaus**

Entscheidend kommt es aus kommunaler Sicht darauf an, dass die Aus- und -umbauvorhaben sowohl der Übertragungsnetze als auch der Verteilnetze in den Ländern und über die Ländergrenzen hinaus zusammengeführt und koordiniert werden. Ohne eine bessere Abstimmung der Vielzahl an Einzelmaßnahmen und einer ständigen Begleitung der Prozesse wird die Umsetzung des beschleunigten Netzausbaus nicht möglich sein. Die Versorgungssicherheit muss dabei stets im Vordergrund stehen. Dabei stehen Bund und Länder in der Pflicht, an einem Umsetzungsplan zu arbeiten, der fortlaufend kontrolliert und gegebenenfalls angepasst wird. Städte, Gemeinden, ihre Stadtwerke und die übrigen Energieakteure müssen stets eng in die Prozesse eingebunden werden.

- **Schaffung von Akzeptanz**

Ohne die Schaffung von Akzeptanz vor Ort wird die beschleunigte Umsetzung des Netzausbaus nicht zu realisieren sein. Die mangelnde Akzeptanz ist derzeit einer der größten Hürden des Netzausbaus. Über die Aufklärungs- und Informationsarbeit zu dem erforderlichen Netzausbau hinaus, sollten den Städten und Gemeinden und den Bürgern eine aktive Rolle zugesprochen werden. Sie müssen in einen offenen und ehrlichen Dialog frühzeitig und fortwährend einbezogen werden. Dabei ist entscheidend, dass sie einen Mehrwert der Umsetzung der Energiewende spüren. Bei der

Schaffung von Akzeptanz nehmen die Städte und Gemeinden als bürgernächste Ebene eine Schlüsselrolle ein. Die Bürger und Bürgerinnen können nur vor Ort erreicht und mit einbezogen werden. Akzeptanz kann nur durch eine frühzeitige Einbindung sowohl der Städte und Gemeinden, der Bürger, als auch der Planungsträger und lokaler Wirtschaft geschaffen werden. Die Übertragungsnetzbetreiber sind gefordert, ihre Netzaus- und Umbauplanungen durch Informationsveranstaltungen vor Ort zu erläutern und Mitwirkungsmöglichkeiten zur Entwicklung umwelt- und siedlungsverträglicher Trassenverläufe und Trassengestaltungen zu eröffnen. Dies sollte noch vor den eigentlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren geschehen, in denen die Trassenverläufe bereits feststehen.

- **Gerechte Kostenverteilung**

Für die Schaffung einer verbesserten Akzeptanz ist von großer Bedeutung, dass die Mehrkosten für den Um- und -ausbau sowohl der Übertragungs- als auch der Verteilnetze gerecht unter allen beteiligten Energieakteuren verteilt werden. Es darf kein Missverhältnis durch diejenigen Kosten entstehen, die durch die Systemintegration der erneuerbaren Energien bedingt sind. Wesentliche Auswirkungen auf die Netzentgelte können unter anderem die Kosten für den Um- und Ausbau von Energienetzen haben. An dieser Stelle ist der ländliche Raum besonders hervorzuheben. Hier entstehen eine Vielzahl an Erneuerbare- Energien- Anlagen, deren erzeugte Energie die Netzbetreiber einspeisen müssen. Der hierdurch hervorgerufene Investitionsbedarf wird auf die Netzentgelte umgelegt und führt zu höheren Stromkosten der Abnehmer, unter anderem der Bürger und Städten und Gemeinden im ländlichen Raum. Der regional stark unterschiedliche Netzausbaubedarf führt sonst zu einem unterschiedlichen Anstieg der Netzentgelte.

II. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2012

Aus kommunaler Sicht sind folgende Aspekte für den Netzentwicklungsplan Strom 2012 von entscheidender Bedeutung:

- **Priorisierung der Netzausbauvorhaben**

Der Netzentwicklungsplan sollte eine Priorisierung der Netzaus- und Umbaumaßnahmen vornehmen. Ermittelt wurde ein Netzausbauerfordernis von 3.800 km neuen Höchstspannungstrassen und Netzausbau- und Verstärkungsmaßnahmen von 4.400 km in bestehenden Stromtrassen. Es sollte daher ersichtlich sein, welche Maßnahmen unverzüglich und welche zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. in einigen Jahren, vorzunehmen sind und einer Prüfung aller denkbaren Szenarien unterzogen werden. Eine Abstufung erscheint im Hinblick auf die anfallenden Kosten und die sich ändernden Rahmenbedingungen aus unserer Sicht sinnvoll. Die Rahmenbedingungen für den Netzausbau unterliegen einem ständigen Prozess. So kann unter anderem der verstärkte Zubau der dezentralen Energieversorgung im Allgemeinen, aber auch der einseitig verstärkte Zubau erneuerbarer Energien in bestimmten Regionen, die Weiterentwicklung von Speichertechnologien und dem Lastmanagement die derzeitigen Prognosen des Netzausbau- und Umbaubedarfs verändern. Eine Prioritätenliste der Netzausbauvorhaben schafft Transparenz für die Einhaltung des Grundsatzes, dass der Netzaus- und Umbau so gering wie möglich gehalten wird.

- **Erdverkabelung anbieten**

Aus dem Plan sollten bereits jetzt alle denkbaren Varianten des Netzausbaus, des Trassenverlaufs und der eingesetzten Technologien als Alternative zum geplanten Ausbau der Übertragungsnetze geprüft werden. Vor allem sollte aus dem Netzentwicklungsplan hervorgehen, inwiefern eine Erd- bzw. Teilerdverkabelung als Alternative zum Freileitungsbau in Erwägung zu ziehen ist. Eine Vorabprüfung solcher Alternativen ist auch bereits in dem frühen Stadium des Netzentwicklungsplans, in dem konkrete Trassenverläufe noch nicht feststehen, sinnvoll. Dies entspricht auch dem von den Übertragungsnetzbetreibern zu Grunde gelegten NOVA-Prinzip, das zunächst bei der Optimierung bestehender Leitungen, dann bei der Verstärkung von Leitungen und abschließend bei dem Leitungsausbau ansetzt. Die Erdverkabelung ist dabei stets im Zusammenhang mit der Schaffung einer höheren Akzeptanz und damit mit einer schnelleren Umsetzbarkeit des erforderlichen Netzausbaus zu betrachten.

- **Sensibler Umgang bei der Wohnbereichsannäherung von Trassen**

Der Netzentwicklungsplan geht im Ergebnis von dem Netzaus- und Umbaubebedarf von Freileitungstrassen aus, macht zum konkreten Trassenverlauf allerdings noch keine Angaben. Aus kommunaler Sicht ist es wichtig in dem Zusammenhang mit dem Freileitungsbau von Trassen auf den sensiblen Umgang mit den betroffenen Kommunen und Bürgern hinzuweisen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Annäherung von Stromtrassen an Siedlungsräume. Bei der nachfolgenden Trassenplanung sind insbesondere Wohnbereiche von Höchst- und Hochspannungsfreileitungen freizuhalten. Hier müssen sowohl ausreichende Abstandsflächen als auch die Immissionsgrenzen eingehalten bzw. aktive Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Bei unvermeidbaren Siedlungsannäherungen sollte stets eine Erdverkabelung der Trassen angeboten und mit den Betroffenen diskutiert werden.

Den Städten und Gemeinden, die von den „Durchleitungen der Übertragungsnetze“ betroffen sind und dadurch die besonderen Belastungen der Energiewende zu tragen haben, sollten entsprechende Ausgleichszahlungen angeboten werden, sobald der Trassenverlauf feststeht. Nach der Stromnetzentgeltverordnung können Ausgleichszahlungen allerdings nur einmalig und bis zu einer bestimmten Höhe als Netzkosten berücksichtigt werden. Diese Beschränkung sollte die Netzbetreiber nicht daran hindern, den betroffenen Städten und Gemeinden Ausgleichszahlungen anzubieten, die über die gesetzlich vorgesehene Höhe hinausgehen.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Raphael
Beigeordneter
Deutscher Städtetag



Timm Fuchs
Beigeordneter
Deutscher Städte- und Gemeindebund